

## Ja zu einem Mehrheitswahlrecht – aber zu welchem?



Mehrheitswahlrecht wie in Frankreich wäre am besten

RONALD J. POHORYLES, DIREKTOR DES INTERDISZIPLINÄREN FORSCHUNGSZENTRUMS SOZIALWISSENSCHAFTEN (WIEN/PARIS)

**N**euwahlen stehen also vor der Tür – und was dann? Die Zeiten absoluter Mehrheiten sind schon lange vorbei. Seither stehen Wählerinnen und Wähler vor einer kuriosen Situation: Sie geben ihre Stimme im Wortsinn ab, um sie, nach neuerdings fünf Jahren, wieder zurückzubekommen. Dann geben sie sie gleich wieder ab. Übersetzt heißt dies: Wer SPÖ wählt, könnte die FPÖ dazubekommen – auch Wolfgang Schüssel meinte 1999, er gehe in die Opposition; warum Werner Faymann mehr Vertrauen entgegenbringen? Wer Grün wählt, hat vielleicht auch gleich einen ÖVP-Kanzler mitgewählt; mit etwas Pech bekommen die Wählerinnen und Wähler noch das BZÖ als Draufgabe dazu. Van der Bellen hat sich ja schon mit Westenthaler unterhalten.

Verständlich, dass der Ruf nach einem Mehrheitswahlrecht immer stärker wird: Schließlich wollten ja 2000 nicht einmal die FPÖ-Anhänger ihre Partei in der Regierung (auch die „Kronen Zeitung“ nicht!). Die FPÖ wurde in der Folge ja auch von ihren eigenen Wählern ziemlich abgestraft.

Für das Mehrheitswahlrecht gibt es freilich verschiedene Varianten, die zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen führen. Die radikalste Form – the winner takes it all – ist auf gut Österreichisch (hier positiv gemeint!) nicht möglich. Der Schutz der Minderheiten ist in Österreich allgemein akzeptiert, und in der Tat sind es immer wieder Kleinparteien, die die Landschaft beleben.

Man denke nur etwa an die Grünen oder auch an die demokratiepolitische Belebung, die einst das Liberale Forum mit seiner Gründung in die politische Landschaft brachte. Es gibt ja wohl auch heute noch genügend frustrierte Sozialdemokraten und Liberal-Konservative, die sich eine Europa-orientierte Partei ohne überholten Werteballast (Schulpolitik, Umgang mit Homosexuellen etc.) ebenso wünschen wie moderne Sozialpolitik ohne Populismus und „Kronen Zeitung“.

Bloß sind die meisten Vorschläge, die in den Medien geäußert wurden, hier allzu österreichisch: Zwar werden Kleinparteien in diesen Modellen überproportional gestärkt, sie sind aber zur Opposition verdammt. Die stärkste Partei bekommt in allen bisher vorgeschlagenen Modellen automatisch die abso-

lute Mehrheit und damit die Möglichkeit zur Bildung einer Alleinregierung. Einmal abgesehen davon, dass man hier mit einigem Recht die Frage nach der demokratischen Legitimation einer solchen Alleinregierung stellen kann: Die Lösung kann nur jene Kleinparteien befriedigen, die kein Interesse an der Gestaltung der Politik haben. Rabaukenhafte Opposition gefällt nun gerade dem rechtspopulistischen Elektorat, das ja einer Regierungsbeteiligung recht skeptisch gegenübersteht (siehe FPÖ).

Besonnene Kleinparteien, die durchaus Interesse an der Mitgestaltung haben, werden von jeglicher Regierungsverantwortung ausgeschlossen, es sei denn, sie liefern sich der Gunst der Regierungspartei aus. Ein echtes Gegengewicht könnten sie in einer solchen Konstellation nicht begründen.

**Ein Mehrheitswahlrecht in zwei Wahlgängen hat genau in dieser Hinsicht seine Vorteile:** Im ersten Wahlgang können die Wähler nach ihrer Überzeugung wählen und durchaus auch Kleinparteien wählen, ohne dass ihre Stimme verloren ginge. Denn im ersten Wahlgang ist die Erreichung der absoluten Mehrheit im Wahlkreis für einen Kandidaten (oder eine Kandidatin) recht unwahrscheinlich.

Zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang finden dann die Koalitionsverhandlungen statt. Die großen Parteien müssen dann den kleineren den einen oder anderen Wahlkreis überlassen – und nach dem Wahlsieg auch das eine oder andere Ministerium. Ganz einfach: In einem aussichtsreichen Wahlkreis zieht sich der stärkere zugunsten des schwächeren Kandidaten zurück. Es bleibt dann aber immer noch dem Wähler überlassen, ob er der Empfehlung des zurückgezogenen Kandidaten folgt. Auf jeden Fall wissen die Wählerinnen und Wähler aber, für welche Koalition sie sich entscheiden können und für welche nicht.

**Überraschungen wie in Österreich sind hier kaum möglich; das Beispiel Frankreich beweist uns dies,** trotz der einmaligen „Panne“, die den Rechtsextremisten Jean-Marie Le Pen bei einer Präsidentschaftswahl in den zweiten Wahlgang brachte, dessen Niederlage im zweiten Wahlgang aber spektakulär war. Zwar gibt es in Frankreich Überlegungen, wie auch Elemente des Verhältniswahlrechtssystems berücksichtigt werden könnten, vor allem im Senat, der zweiten Kammer. Das Prinzip der Wahlen in zwei Etappen will aber niemand ernsthaft infrage stellen.

**In solch einem Wahlsystem werden stabile Regierungen möglich, die auch dem Wunsch der Wähler entsprechen – ist das nicht gerade das, was wir von einer Demokratie erwarten dürfen?**

**„Zwischen dem ersten und einem zweiten Wahlgang finden Koalitionsverhandlungen statt.“**